

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises électriques suisses

Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen

Band: 83 (1992)

Heft: 13

Artikel: Die Schweiz vor der europäischen Herausforderung

Autor: Blankart, Franz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-902838>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweiz vor der europäischen Herausforderung

Franz Blankart

Am 18. Mai 1992 hat der Bundesrat – kurz nach Paraphierung der EWR-Verträge und für die meisten von uns überraschend – beschlossen, bei der EG ein Gesuch um Aufnahme von Beitrittsverhandlungen einzureichen.

Staatssekretär Franz Blankart nimmt im nachstehenden Beitrag engagiert Stellung für das bundesrätliche Vorgehen und erläutert die Gründe, welche zu diesem raschen Prozedere geführt haben.

Le 18 mai 1992, peu après le paraphe du traité de l'EEE – le Conseil fédéral a décidé – à la grande surprise d'une grande majorité d'entre nous – de déposer une demande d'adhésion à la CE. Dans l'article qui suit, le secrétaire d'Etat Franz Blankart prend une position engagée en faveur de la manière d'agir du Conseil fédéral et explique les raisons qui ont conduit à cette procédure rapide.

Der Beitrag basiert auf einem Vortrag, den der Autor an der Delegiertenversammlung der CVP des Kantons Zürich am 23. Mai 1992 in Herrliberg gehalten hat.

Adresse des Autors

Prof. Dr. Franz Blankart, Staatssekretär, Bundesamt für Aussenwirtschaft, 3003 Bern.

Erläuterungen zum EWR

Das internationale Umfeld ist komplexer und damit auch schwieriger geworden. Für ein Land, das sich nicht scheut, seine Werte und Zielsetzungen einer kritischen Prüfung zu unterwerfen, ist dies nicht nur eine ausserordentliche, sondern auch eine positive Herausforderung. Für die Schweiz und ihre traditionell offene Wirtschaft bedeutet das, auf einen einfachen Nenner gebracht: Wollen wir international präsent und wettbewerbsfähig bleiben? Eingespannt ins Dreieck Brüssel, Washington, Tokio wird die Gemeinschaft unzweifelhaft – sofern es ein vereintes Europa geben wird – Eckstein in dessen Konstruktion sein. Uns stellt sich demnach die Frage nach der Natur unserer wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zur Gemeinschaft.

Zunächst die wirtschaftliche Frage: Wie kann sich die Schweiz optimal in den Binnenmarkt von 1993 integrieren?

Für ein Land, das sich nicht scheut, seine Werte und Zielsetzungen einer kritischen Prüfung zu unterwerfen, ist dies nicht nur eine ausserordentliche, sondern auch eine positive Herausforderung.

Um diese Frage zu beantworten, hat die Schweiz gemeinsam mit ihren Efta-Partnern die Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraumes mit der EG ausgehandelt. Dies auf Grund ei-

ner Formel, die ursprünglich von EG-Präsident Delors vorgeschlagen worden war. Der EWR-Vertrag wird uns erlauben, am europäischen Binnenmarkt voll teilzunehmen. Er wird uns

Der EWR-Vertrag wird uns erlauben, am europäischen Binnenmarkt voll teilzunehmen. Er wird uns ohne Diskriminierung in den Genuss der «vier Freiheiten» setzen: freier Verkehr von Personen, Gütern, Dienstleistungen und Kapitalien.

ohne Diskriminierung in den Genuss der «vier Freiheiten» setzen: freier Verkehr von Personen, Gütern, Dienstleistungen und Kapitalien. Flankierende Massnahmen werden diesen gemeinschaftlichen «Acquis» ergänzen; sie werden uns erlauben, unsere hohen Normen in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz beizubehalten; dies in Übereinstimmung mit dem Prinzip des freien Güterverkehrs. Zudem sehen diese flankierenden Massnahmen die volle Beteiligung der Efta-Länder an den gemeinschaftlichen Forschungs- und Entwicklungsprogrammen vor, was für die Erhaltung des Forschungs- und Arbeitsplatzes Schweiz vital ist. Denn die Forschungstätigkeiten von heute sind die Arbeitsplätze von morgen. Wird die Forschung ins Ausland verlegt, folgen ihr die Arbeitsplätze auf dem Fuss.

Was haben wir mit der EWR-Vereinbarung erreicht? Lassen Sie mich die wesentlichen Elemente aufzählen:

- Die Rechte von Parlament und Volk werden bei der Weiterentwicklung des EWR durch Beschlüsse des EWR nicht geschmälert, da die EWR-Beschlüsse wie Staatsverträge der Ratifikation von Parlament und gegebenenfalls des Volkes bedürfen.
- Jedes Efta-Land verfügt über ein Vetorecht; wird es ausgeübt, findet im gemischten Ausschuss eine Verhandlung statt, in welcher versucht wird, eine gütliche Einigung zu erzielen (konstruktiver Pragmatismus); diese Lösung geht zugegebenerweise nicht soweit wie das individuelle Opting out, ist jedoch vertretbar.
- Ein individuelles Weiterziehungsrecht auf allen Stufen und zu jeder Zeit (sog. droit d'évocation).
- ein diplomatisches Schlichtungsverfahren bei Konflikten, ein Efta-Gericht und ein Efta/EG-Schiedsverfahren für bestimmte Fälle, eine nach dem Avis des Gerichtshofes ausgehandelte, recht ausgewogene Lösung ohne fremde Richter, die mir persönlich besser zusagt, als das ursprüngliche EWR-Gericht,
- ein Rat «à 19»,
- eine allgemeine Schutzklausel mit spezifischen Präzisierungen in bezug auf die Freizügigkeit und den Kauf von Immobilien,
- keine Zollunion, also weiterhin eine eigene Aussenwirtschaftspolitik gegenüber Dritten,

Die Forschungstätigkeiten von heute sind die Arbeitsplätze von morgen. Wird die Forschung ins Ausland verlegt, folgen ihr die Arbeitsplätze auf dem Fuss.

- eine pragmatische Lösung für die Ausschüsse (sog. Komitologie),
- eine «billige» Lösung des Agrarproblems ohne Infragestellung der mengenmässigen Beschränkungen,
- und schliesslich und vor allem, der diskriminierungsfreie Zugang von Personen, Gütern, Dienstleistungen und Kapitalien auf den gemeinsamen Markt sowie akzeptable Mo-

dalitäten für die Zusammenarbeit im Bereich der flankierenden Massnahmen (z.B. Forschung und Entwicklung), also die essentiellen Bereiche des Binnenmarkts.

Da die Umweltproblematik vor der Grenze nicht haltmacht, ist es wichtig, dass nicht nur die Schweiz, sondern auch unsere Nachbarn hohe Standards zum Schutze von Umwelt, Natur und Gesundheit anwenden.

Ich füge hinzu, dass im Umweltbereich praktisch alle Schweizer Forderungen zum Tragen kommen. Wo unser Schutzniveau höher ist als das der EG, haben wir Übergangsfristen ausgehandelt, die uns gestatten, unser Schutzniveau beizubehalten, bis die Gemeinschaft gleichgezogen hat. Für einige Bereiche (beispielsweise: ozonschichtzerstörende Substanzen, Asbest, Cadmium) haben wir sogar zeitlich unbefristete Ausnahmen erhalten. Da die Umweltproblematik vor der Grenze nicht haltmacht, ist es wichtig, dass nicht nur die Schweiz, sondern auch unsere Nachbarn hohe Standards zum Schutze von Umwelt, Natur und Gesundheit anwenden. Im übrigen habe ich mich vergewissert, dass das Umweltrecht der EG bei weitem besser ist als sein Ruf, weil die in den letzten Jahren realisierten Fortschritte, und vor allem die vor der Verabschiedung stehenden Vorhaben, von der Öffentlichkeit nur ungenügend zur Kenntnis genommen wurden. – Dazu kommt die Möglichkeit einer umweltrelevanten Anwendung der Schutzklausel.

Damit stellt der EWR die optimale Vorbereitung zum Beitritt dar; 75% der Beitrittsverhandlungen sind mit der EWR-Vereinbarung erledigt. Wie auch immer, in vier Jahren sieht Europa vermutlich anders aus: drei, vielleicht vier Efta-Staaten werden der Gemeinschaft beigetreten sein, was dazu führt, dass der EWR-Vertrag – falls die Schweiz nicht beitrifft – beinahe bilateralen Charakter haben wird. Dies wiederum würde die Nachteile des Efta-Pfeilers verringern. Zu-

dem ist das Binnenmarkt-Recht praktisch unter Dach. Schliesslich ist der Vertrag kündbar.

Die EWR-Verhandlungen haben den «unangenehmen Vorteil» gehabt, die institutionellen und wirtschaftspolitischen Schwächen unseres Landes ans Licht zu bringen. Der Bundesrat hat den Mut gehabt, diese Prüfung der Liberalität zu wagen und gleichzeitig den Weg in Richtung einer stärkeren europäischen Integration einzuschlagen. Nicht alle Ziele sind erreicht worden, doch ist der Vertrag vertretbar und notwendig.

Ein Wort schliesslich zur Perzeption der EWR-Verhandlungen in der öffentlichen Meinung. Man kann sich mit Fug verwundern, dass eine derart technische und komplexe Verhandlung so viele Emotionen zu wecken vermochte. Dies mag zum einen äussere Gründe haben: der unbeugsame Verhandlungsstil der Gemeinschaft, der Umstand, dass die EG im Verlaufe der Verhandlungen ihre Offerten verkürzt und ihre Forderungen erhöht hat, der mangelnde Wille gewisser Efta-Länder, tatsächlich zu verhan-

Die EWR-Verhandlungen haben den «unangenehmen Vorteil» gehabt, die institutionellen und wirtschaftspolitischen Schwächen unseres Landes ans Licht zu bringen.

deln, unsere Zwangsehe mit den Efta-Ländern, die sehr unterschiedliche Zielsetzungen verfolgen usw. Hinzu kommt das durch die Ereignisse in Mittel- und Osteuropa total veränderte Umfeld sowie das Einschwenken Österreichs, Schwedens und Finnlands in Richtung Beitritt. Es wäre aber zu einfach, den Fehler nur bei den anderen zu suchen: Die grundsätzliche Herausforderung dieser Verhandlung richtete sich an unser System und unsere Mentalität. Die Stärken und die Schwächen der Schweiz liegen in der Suche nach dem Kompromiss, jedoch seltener in der Verwirklichung klarer Prioritäten. Dementsprechend ist jede Rechtsnorm massgeschneidert, ihre Aufhebung oder Veränderung erfordert einen demokratischen Entscheidungsprozess.

der mitunter lang und komplex sein kann. Wir verfügen nicht über ein System, welches Visionen erleichtert ... Ich denke ans Ausländerrecht, ans Bodenrecht, an die Kompetenzen der Kantone usw. Im andern Extrem liegt ein Efta-Staat, dessen Premierminister ein für allemal entschieden hat, er wolle den Europäischen Wirtschaftsraum, wofür er bereit sei, den Preis zu bezahlen. Folglich war sein Chefunterhändler in der Lage, in voller Freiheit autonom und vor Ort darüber zu entscheiden, welche Konzessionen er machen will. Das Ergebnis wird von einer komfortablen Parlamentsmehrheit gutgeheissen werden, welche die Auffassungen des Premierministers, der gleichzeitig Chef der Regierungspartei ist, diszipliniert und vollumfänglich teilt. Das «Risiko» (oder die «Chance») dieses Regierungssystems ist allerdings, dass besagter Premierminister weggewählt werden kann.

Allein, letztlich geht es um eine Frage der Mentalität. Wir sind es uns nicht gewohnt, ins Wasser zu springen, unser nationales Schicksal mit anderen zu teilen, mit Drittstaaten ein Paket zu schnüren, unerfreuliche Kompromisse im Interesse übergeordneter gemeinsamer und internationaler Ziele einzugehen. Wir sind Einzelgänger, die es verlernt haben, die Einsamkeit zu ertragen, und wir haben Schwierigkeiten zuzugeben, dass es die Schweiz ist, die sich der Gemeinschaft annähert, und nicht umgekehrt, woraus sich wesensnotwendig eine gewisse Ungleichheit der Behandlung ergibt. Zwar haben wir stets im aufrechten Gang verhandelt, doch muss zugegeben werden, dass die unwahrscheinliche Starrheit unseres Systems im Ausland zu Irritationen geführt hat.

Wir sind Einzelgänger, die es verlernt haben, die Einsamkeit zu ertragen, und wir haben Schwierigkeiten zuzugeben, dass es die Schweiz ist, die sich der Gemeinschaft annähert, und nicht umgekehrt.

Der Bundesrat ist frei von Wunschen, mit konstruktiver Skepsis und nach einer nüchternen Lagebeur-

teilung in die Verhandlung eingetreten, kannte er doch nach siebzehnjähriger Erfahrung mit dem Versicherungsabkommen die negotiatorischen Schwierigkeiten, die sich institutionell aus einer solchen Verhandlung mit der Gemeinschaft ergeben. Der Bundesrat ist mit ehrgeizigen Zielen in die Verhandlung getreten, was normal ist. Hätten wir die Latte unserer Verhandlungsziele nicht hoch gesetzt, wir hätten weniger oder nichts erreicht.

Seit und wegen der Ereignisse in Ost- und Mitteleuropa wissen wir: Der Beitritt ist das Ziel der schweizerischen Integrationspolitik.

Dies festgestellt, scheint in der Schweiz eine erfreuliche Wende zur Öffnung stattzufinden, wie die IWF- und Weltbankabstimmung vom letzten Sonntag zeigt. Das letztgenannte Ergebnis beweist im übrigen, dass es in der heutigen Schweiz nicht möglich ist, mit Unwahrheiten zur Rechten und zur Linken eine Mehrheit zusammenzubringen.

Die Geschichte der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EG ist ein Prozess steter Annäherungen. Seit und wegen der Ereignisse in Ost- und Mitteleuropa wissen wir: Der Beitritt ist das Ziel der schweizerischen Integrationspolitik. Denn seit 1989/90 erweist sich die Gemeinschaft nicht mehr als wirtschaftlicher Arm der Nato, in einem geteilten Europa, in welchem die Neutralität noch ihre ganz spezifische geopolitische Bedeutung hatte. Sie erstreckt sich heute potentiell von der Algarve bis ins Baltikum, vom Nordkap bis Malta. Um funktionieren zu können, wird sich eine solche Gemeinschaft unvermeidlich zu den Prinzipien des Föderalismus und der Subsidiarität bekennen müssen, dies um so mehr, als die schwierigste Herausforderung – wie die jüngsten Ereignisse zeigen – einmal mehr in Mitteleuropa liegt. In einer Gemeinschaft von solcher Dimension kann und muss die Schweiz ihren Platz finden, falls sie vermeiden will, dass sich Europa ohne uns konstituiert und ohne uns die Grundsätze von Föderalismus, Neutralität und Sicherheit, aber auch die europäische Ord-

nungs- und Währungspolitik und vieles andere mehr definiert.

In dieser Perspektive ist der EWR mit all seinen Vor- und Nachteilen zu situieren. Das Zurückweichen auf den Alleingang hiesse, gegen den Strom der Geschichte schwimmen. Würden wir diesen Weg wählen, so würde sich die Schweiz in eine kritische Situation hineinmanövrieren, und dies politisch, wirtschaftlich und diplomatisch. *Politisch*, weil die Schweiz in der Isolierung beginnen würde, sich an Banalitäten intern zu zerfleischen; die Welt der Schweiz wäre die Schweiz, und der Graben zwischen der eher proeuropäischen welschen und der in dieser Beziehung eher zurückhaltenden deutschen Schweiz würde vergrössert. Die nationale Identität (in der wirtschaftlichen Wohlfahrt) kann paradoxerweise nur in einer stärkeren europäischen Internierung wiedergefunden werden. *Wirtschaftlich*, weil der Alleingang langfristig bedeutete: weniger Wettbewerb und damit weniger Wettbewerbsfähigkeit, weniger qualitatives Wachstum verglichen mit der EG, Verlegung qualifizierter Arbeitsplätze in die Gemeinschaft, Rückentwicklung zu einer arbeitsintensiveren Wirtschaft, welche die Anwerbung von mehr und unqualifizierten ausländischen Arbeitskräften nötig machen

Die Welt der Schweiz wäre die Schweiz, und der Graben zwischen der eher proeuropäischen welschen und der in dieser Beziehung eher zurückhaltenden deutschen Schweiz würde vergrössert.

würde. *Diplomatisch*, weil uns als Einzelgängern die internationalen Strukturen fehlen würden, die für das konstruktive Geltendmachen unserer Interessen unerlässlich sind. Schliesslich würde der EWR frischen Wind durch unser Land wehen lassen, unsere erstarrten wirtschaftlichen Strukturen deregulieren, uns Wettbewerb und Wettbewerbsfähigkeit zurückgeben und – vor allem – unsere Grenzen öffnen. Die Jungen würden sich in der Schweiz erneut heimisch fühlen. Die Attraktivität der Schweiz als Investi-

tions-, Forschungs- und Arbeitsplatz könnte beibehalten und gar verstärkt werden.

Die EWR-Verhandlungen haben in der Schweiz einen unwahrscheinlichen Umdenkprozess ausgelöst, der Tabus

Die EWR-Verhandlungen haben in der Schweiz einen unwahrscheinlichen Umdenkprozess ausgelöst, der Tabus in und zur Frage stellt.

in und zur Frage stellt. Ohne diese Verhandlungen hätten wir wohl nicht die politische Kraft gehabt, gewisse, seinerzeit nützliche Konzepte, die heute überholt sind, in Frage zu stellen. Ich denke hier u.a. an strukturelle Mängel unserer Ausländerpolitik, an die Abriegelung der öffentlichen Beschaffungsmärkte, an das Kartellwesen. Einmal unterbrochen, geht diese Dynamik verloren. Die Substanz des EWR ist folglich von unschätzbarem Wert.

Denn selbst wenn wir die Kraft hätten, im Alleingang zu der dringend notwendigen Liberalität der Ordnungspolitik zurückzufinden (was ich bezweifle), so würde uns dies nicht im Gegenzug die Markttöffnung zu Westeuropa bringen. Der Offensichtlichkeit dieser Diagnose zum Trotz ist im Volk zum Teil eine Tendenz zu spüren, auf halbem Wege umzukehren. Es wäre dies ein politischer Entscheid, der als solcher durchwegs zu respektieren wäre. Doch werden nach gehabter EWR-Verhandlung die Schweiz und ihr europäisches Umfeld nicht mehr wie früher sein. Entsprechend ist die Wirtschaft denn auch im Begriffe, dem EWR zuzustimmen. Damit ist noch keineswegs gesagt, dass die Abstimmung gewonnen ist; ganz im Gegenteil. Gleichzeitig beginnt sich die öffentliche Diskussion auf die Beitrittsfrage zu konzentrieren. Der Grund hierfür ist ein interner und ein externer. Im Landesinnern wird langsam geahnt, dass der Industrie- und Dienstleistungsstandort bei einer allfälligen Ablehnung des EWR (und der Ergebnisse der Gatt-Runde) keineswegs gesichert ist, weshalb die Tendenz wächst, ein für allemal aufs Ganze zu gehen. Der dramatische

Ciba-Geigy-Entscheid (Biotechnologie-Zentrum, Anm. d. Red.) ist nur ein Symptom für die zahlreichen «vorbehaltenen Entscheide», die auf manchen Chefetagen vorbereitet werden. Die Schweizerische Nationalbank meldet merkwürdige Abflüsse von Kapitalien ins Ausland, was sie unter anderem auf die Ungewissheit des schweizerischen Integrationskurses zurückführt.

Erläuterungen zum EG-Beitritt

An der Aussenfront haben «Maastricht» und das Beitrittsgesuch Finnlands die Situation nachhaltig verändert und die Schweiz unter Zugzwang gebracht. Diese hat eigentlich nur einen Entscheid zu treffen, nämlich: Will und soll die Schweiz im Jahre 1996 an der intergouvernementalen EG-Konferenz dabei sein, welche die aussen-, sicherheits- und sozialpolitische Zukunft der Gemeinschaft sowie ihre demokratische und föderalistische Ausgestaltung festlegt, ja oder nein? Ist diese Frage beantwortet, ergibt sich der ganze Rest als Konsequenz. Hätte der Bundesrat diese Frage nicht beantwortet, so hätte sich seine Politik in orientierungsloser Taktik verloren. Jedenfalls wäre es nicht unproblematisch gewesen, kurze Zeit nach der EWR-Abstimmung ein Gesuch um Beitrittsverhandlungen zu stellen, abgesehen davon, dass dann der Zug schon abgefahren gewesen sein dürfte. Denn ist das Abstimmungsergebnis positiv, dann hätten sich all jene geprellt gefühlt, die dem EWR zugestimmt haben, um die Beitrittsfrage vorläufig zu vermeiden. Und ist das Ergebnis negativ, so hätte man es schwerlich als Votum für den

An der Aussenfront haben «Maastricht» und das Beitrittsgesuch Finnlands die Situation nachhaltig verändert und die Schweiz unter Zugzwang gebracht.

Beitritt interpretieren können. Oder anders ausgedrückt: Entweder wird die Gemeinschaft als Institution perzipiert, die erst nach der Konferenz von 1996 beurteilt werden kann, oder als

Prozess, in den die historische Erfahrung der Schweiz einzubringen ist.

Dieser letztgenannten Interpretation folgend, hat der Bundesrat am 18. Mai 1992 beschlossen, demnächst das Gesuch für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der EG zu stellen. Mit diesem Schritt konkretisiert er den bereits im Oktober 1991 getroffenen Entscheid, den Beitritt der Schweiz als Ziel seiner Integrationspolitik festzulegen. Seit dem 18. Mai ist nun die Lage geklärt. Der Bürger wird in einem Abstand von vier bis fünf Jahren über zwei verschiedene Vorlagen sachlich getrennt abzustimmen haben, zuerst über den EWR, dann über den Beitritt. Er

Der Bürger wird in einem Abstand von vier bis fünf Jahren über zwei verschiedene Vorlagen sachlich getrennt abzustimmen haben, zuerst über den EWR, dann über den Beitritt.

kann sehr wohl zu einer Vorlage ja, zur andern nein sagen. Und wenn der Souverän den EWR ablehnen sollte, würde dies den Bundesrat nicht davon abhalten, die Beitrittsverhandlungen aufzunehmen, abzuschliessen und deren Ergebnisse vors Volk zu bringen.

Wieso hat der Bundesrat beschlossen, ein Gesuch um Aufnahme von Beitrittsverhandlungen einzureichen? Nun, der Entscheid ist eine politische Willenskundgebung, entstanden aus der richtigen Erkenntnis, dass die Schweiz in der internationalen Zusammenarbeit als vollberechtigtes Mitglied ihre Rolle vollberechtigt muss spielen können. Der kalte Krieg ist vorbei, die Völker vereinigen sich, um gemeinsam die anstehenden Probleme zu lösen, so da sind: Gewährleistung von Sicherheit, Demokratie, Umwelt, Marktwirtschaft, Wohlstand, Gesundheit. Da kann die Schweiz nicht abseits stehen, da all dies sie betrifft und da sie von alledem profitiert. Nicht das vorsichtige Abseitsstehen ist inskünftig gefragt, sondern die engagierte Teilnahme, die engagierte Mitgestaltung am gemeinsamen Schicksal. Dies gilt nicht nur für die Weltbank, den Währungsfonds und die

UNO, sondern letztlich auch für die EG. Mit anderen Worten: es ist seit den Ereignissen in Mittel- und Osteuropa klar, dass wir mittel- und langfri-

Dass der Alleingang zu mehr einseitiger Abhängigkeit führt als der Beitritt, mag zunächst als Paradoxon erscheinen und ist auch erst evident, seitdem sich der ganze Kontinent zu integrieren beginnt.

stig mit einer Gemeinschaft von 30 Mitgliedstaaten rechnen müssen. In solch einer Gemeinschaft ist unsere Mitgliedschaft unvermeidlich. Folglich ist es besser, ihr beizutreten, so lange wir ihre Ausgestaltung unter verhältnismässig wenig Mitgliedern noch mitbestimmen können.

Die Argumentation kann auch rechtspolitisch abgeleitet werden: Der klassische Freihandel, das heisst der Abbau von Zöllen und mengenmässigen Beschränkungen, konnte noch beidseits «quasi autonom» durchgeführt werden. Der Freihandel hatte keinen «politischen Preis». Allein, die Lage ist eine andere, sobald die Liberalisierung nicht mehr bloss die Grenzüberschreitung, sondern auch die Vermarktung, bzw. die Aufnahme und Ausübung einer Tätigkeit betrifft. Da hierzu vielfach eine Rechtsharmonisierung notwendig ist und da die EG ihre eigene Rechtsharmonisierung nicht zum Verhandlungsgegenstand macht, hat jede Liberalisierung, die über den Freihandel hinausgeht, den politischen Preis des autonomen Nachvollzugs zur Folge. Oder präziser ausgedrückt: Solange sich die vertragliche Liberalisierung auf den Abbau der Hemmnisse bei der Grenzüberschreitung beschränkte, war der Abschluss paritätischer Verträge zwischen der Schweiz und der EG ohne weiteres möglich. Vom Moment an, da die vertragliche Liberalisierung die Harmonisierung der Vermarktungs- und Ausübungsvorschriften voraussetzt, ist, da die «Diskrimination» von der EG-Rechtsharmonisierung ausgeht, nur noch der autonome Nachvollzug dieser Harmonisierung mög-

lich. Das Analoge gilt für Kooperationsabkommen, die angesichts der Machtdifferenz zwischen den Vertragsparteien nur mehr die Assoziation zulassen. Diesen Umstand kennt die Schweiz seit den siebziger Jahren, doch wurde er seiner Systematisierung wegen erst mit den EWR-Verhandlungen einer breiteren Öffentlichkeit bewusst. Ein globales Abkommen mit der EG ist einerseits notwendig und hat andererseits einen politischen Preis, weshalb der Schritt zum Vollbeitritt auch aus dieser Sicht wünschbar geworden ist.

Die Faktizität der einseitigen Abhängigkeit, die ich hier aus Zeitgründen nicht in all ihren Verästelungen darlegen kann, würde durch den Alleingang nicht gemildert, im Gegenteil. Im Unterschied zum EWR hätten wir alsdann kein verbrieftes Recht auf Einflussnahme. Dass der Alleingang zu mehr einseitiger Abhängigkeit führt als der Beitritt, mag zunächst als Paradoxon erscheinen und ist auch erst evident, seitdem sich der ganze Kontinent zu integrieren beginnt. Das entscheidende Ereignis unserer Europapolitik ist somit der Fall der Mauer. An diesem Tag – und zu Recht nicht früher – hat das politische Umdenken im Bundesrat eingesetzt. Am 18. Mai hat er hieraus die Konsequenzen gezogen. Damit ist auch besagt, dass Gorbatschow der für unsere EG-Beziehungen entscheidende Mann gewesen ist.

All diese Veränderungen in Europa haben die Schweiz merkwürdigerweise stärker getroffen und damit verunsichert, als andere westeuropäische Staaten. Denn statt sich auf ihre geschichtlichen und sittlichen Grund-

Das entscheidende Ereignis unserer Europapolitik ist somit der Fall der Mauer. An diesem Tag – und zu Recht nicht früher – hat das politische Umdenken im Bundesrat eingesetzt.

werte zu besinnen, hat sie sich seit dem Zweiten Weltkrieg vor allem als das definiert, was sie nicht ist: omnis determinatio negatio est; jede Bestim-

mung ist Verneinung. Die Schweiz verstand sich als nichtkommunistisches, nichtarmes Nicht-EG-Land, das an den Problemen der anderen nicht direkt teilhat. Was sie jedoch in ihrer Identität tatsächlich zusammenhält und ausmacht, wurde mit einigen oberflächlichen «Clichés» dem Bewusstsein und damit der Analyse entzogen, was notwendigerweise zur Identitätskrise führte. Oder umgekehrt ausgedrückt: Die Identitätskrise, in der sich unser Land ohne Zweifel befindet, begründet sich im Umstand, dass die Tatbestände, von denen es sich zu Definitionszwecken bisher abgehoben hat, sich hierfür nicht mehr eignen: Der Kommunismus hat ausgedient, die EG ist keine Antithese mehr, globale Kriege auf dem Alten Kontinent sind – wenn auch nicht ausgeschlossen – so doch kaum mehr denkbar, weshalb die europäische Perzeption der Neutralität zugunsten eines europäischen Sicher-

Die Schweiz verstand sich als nichtkommunistisches, nichtarmes Nicht-EG-Land, das an den Problemen der anderen nicht direkt teilhat.

heitsnetzes an Relevanz verliert. Wirtschaftlich haben «die andern» dank Deregulierung aufgeholt, während wir vielfach in rigiden Strukturen festgefahren sind.

Wäre die Schweiz eine geographisch-sprachlich-kulturelle Einheit, wäre dies nicht weiter problematisch. Für eine Willensnation mit nachlassendem Willen zur Nation kann dieser Tatbestand jedoch existentiell werden. Es gibt in diesem Lande kaum mehr eine gemeinsam getragene Überzeugung dessen, was die Schweiz sein kann, sein soll und ist. Wir haben in Familie, in der Schule, in der Kirche und in der Partei den echten Patriotismus vernachlässigt und uns auf das kapriziert, was wir nicht sind, weshalb als nationale Substanz wenig übrigbleibt, wenn das, was wir nicht sind, als Antithese wegfällt.

Und das, was wir gewesen sind, wurde über Jahre zerstört, sei es aus ideologischen, sei es aus materialistischen Gründen. Gerade weil Wesen

ist, was gewesen ist, haben wir nach dieser Vergangenheitszerstörung Mühe, unser Wesen zu erkennen und anzuerkennen, dass und in welchem abendländischem Grunde es wurzelt. Nur so lässt sich die Übernutzung un-

Anzustreben, auch von uns, ist ein Europa, das eine der grössten Ideen, die es je geschaffen hat, bei sich selbst zu verwirklichen vermag, die Idee der Demokratie, welche von den Auswanderern Europas als dessen Vermächtnis in die Neue Welt getragen worden ist.

serer Städte und der Umwelt, der Verlust des Mysteriums, die Untermi-
nierung der echten Autorität, der
Missbrauch der Sonderfälle erklären.
Unsere nationale Substanz ist am
Schwinden; die Zeit spielt gegen uns.

In solcher Lage ist der Alleingang keine Lösung, dies aus wettbewerbs-
politischen Gründen und weil sich die
Schweiz in der Isolierung intern an
Banalitäten zerfleischen würde, wie
wir dies in den letzten Monaten schon
erlebt haben. Persönlich bin ich über-
zeugt, dass die Identität der Eidgenos-
sen, ihr Sinn für die christliche Solida-
rität, für das Gemeinwesen und für
ihre europäische Sendung nur in ei-
nem Integrationsverhältnis wieder zu
erlangen ist, weil nur so unser Wesen,
das in seinem Grunde europäisch ist,
wieder kreativ zum Tragen zu kom-
men vermag. Und so schliesse ich
denn mit dem zugleich grausamen und
ermutigenden Worte Hermann Hes-
ses: Wohlan denn, Herz, nimm Ab-
schied und gesunde!

Am Vorabend einer neuen Völker-
wanderung ist dies nur durch eine
Rückbesinnung auf die abendländi-
schen Werte möglich, Werte, die im
Recht und in der Liebe gründen. Und
welches Europa wollen wir? Anzu-
streben, auch von uns, ist ein Europa,
das eine der grössten Ideen, die es je
geschaffen hat, bei sich selbst zu ver-
wirklichen vermag, die Idee der De-
mokratie, welche von den Auswande-
rern Europas als dessen Vermächtnis
in die Neue Welt getragen worden ist.

Wir wünschen ein an den Menschen-
rechten orientiertes, rechtstaatliches,
föderalistisches, umweltbewusstes,
verteidigungsfähiges und soziales Eu-
ropa, das sich das Glück der gesamten
Individuen und nicht das Glück einer
individualisierten Gesamtheit zum
Ziele setzt. Das Ziel ist somit politisch
und letztlich kulturell.

Die classe politique steht vor dem
Test ihrer Weisheit. Erforderlich ist
Verantwortungsbewusstsein und Klar-
sicht. Es ist ein Einfaches, demago-
gisch Emotionen zu schüren und sich
der masslosen Besserwisserei gegen-
über der Gemeinschaft hinzugeben,
wie dies gewisse Exponenten zurzeit
tun; vor allem, wenn man Kartellren-
ten zu verlieren hat oder Arbeits-
plätze ins Ausland verschieben kann.
All dies ist dem Ernst der Lage nicht
angemessen, schafft unnötigerweise
Irritationen und Antipathien im Aus-
land und riskiert, unser Land in eine
existentielle Zerreissprobe zwischen
welscher und deutscher Schweiz zu
führen. Wessen wir jetzt bedürfen, ist,
was über Jahre mutwillig untergraben
worden ist, nämlich Vertrauen in die
Autorität und Leadership, Politiker,
die sich im echten Sinne des Wortes
als Elite des Landes verstehen,
schwieriger geworden.

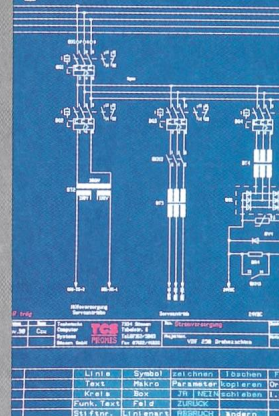
Wie Sie automatisch zu besseren Schaltplänen kommen

Ganz einfach – mit Promis, dem CAE-System der TCS Buchs AG. Denn Promis verknüpft und überwacht grafische und logische Informationen, erstellt Schaltpläne, liefert Dokumentationsunterlagen und gibt automatisch Klemmenpläne, Schaltschrank-Layouts und Stücklisten aus.

Und das auf einer breiten Hardware-Plattform, sowohl unter UNIX wie auch unter MS-DOS. Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie nach europäischen oder US-Normen arbeiten.

Kein Wunder, denn Promis basiert auf den Erfahrungen von Experten. Interessiert? Dann schreiben Sie uns.

Technische Computer Systeme
Buchs AG, Fabrikstr. 19, CH-9470 Buchs
Telefon 085/652 59, Fax 085/629 37



promis
DAS CAE-
SYSTEM FÜR
DIE ELEKTRO-
TECHNIK.

ENERGIE 2000 sucht Verkäufer



Mit marktreifen Verfahren, Systemen und Produkten den Stromverbrauch zu verringern, ist Ziel und Inhalt der von ENERGIE 2000 ausgeschriebenen Umsetzungsprojekte. Keine Forschung und keine Entwicklung, sondern Marketing und Organisation sind gefragt. Dafür suchen wir Fachleute aller Sparten mit Vorschlägen für marktkonforme Projekte und Aktionen.

Die Aktionsgruppe Elektrizität will den Stromverbrauch dämpfen und bis ins Jahr 2000 stabilisieren. Der Anspruch ist hoch, die Zeit knapp, wirksame Massnahmen sind deshalb dringend. Wir sprechen mit Ihnen über Ihr Projekt.

Detaillierte Ausschreibungsunterlagen schickt Ihnen:
ENERGIE 2000
Aktionsgruppe Elektrizität
c/o Amstein + Walthert
Leutschenbachstrasse 45
8050 Zürich
Fax 01 305 92 14

Wir helfen starten!